wettingen
stern an der limmat

2018-0930

Rahmentarif über die Gebühren der Gemeinde Wettingen (Gebührentarif); Genehmigung

Sehr geehrter Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Wichtigste in Kürze

Das Reglement zur Benützung von Schulräumen, Aulen, Turnhallen und Spiel- und Sportplätzen in den Schulanlagen der Gemeinde Wettingen ist überarbeitet und auf den 1. September 2026 in Kraft gesetzt worden.

Der Gemeinderat hat bei der Überarbeitung dabei in Aussicht genommen für die Nutzung an Samstagen, Sonntagen, Feier- und Brückentagen sowie in den Schulferien Benutzungsgebühren zu erheben.

Für solche Gebühren sind die Rechtsgrundlagen zu schaffen. Das bedeutet eine Anpassung des Rahmentarifs über die Gebühren der Gemeinde Wettingen (Gebührentarifs).

1 Einleitung / Ausgangslage

Das Reglement zur Benützung von Schulräumen, Aulen, Turnhallen und Spiel- und Sportplätzen in den Schulanlagen der Gemeinde Wettingen ist überarbeitet und auf den 1. September 2026 in Kraft gesetzt worden.

Mit der Überarbeitung erfolgte eine Vereinheitlichung in der Zuständigkeit der Vergabe der genannten Räumlichkeiten ausserhalb der schulischen Nutzungen. Neu ist nur noch die Abteilung Gesellschaft, Kultur und Sport dafür verantwortlich. Das macht die Verfahrensabläufe für die Gesuchstellenden einfacher.

Der Gemeinderat hat bei der Überarbeitung dabei in Aussicht genommen für die Nutzung an Samstagen, Sonntagen, Feier- und Brückentagen sowie in den Schulferien Benützungsgebühren zu erheben.

Für solche Gebühren sind die Rechtsgrundlagen zu schaffen. Das bedeutet eine Anpassung des Rahmentarifs über die Gebühren der Gemeinde Wettingen (Gebührentarifs).

2 Ergänzter Artikel / Anpassungen

Für die Gebühren ist ein neuer § 7bis in den Rahmentarif über die Gebühren der Gemeinde Wettingen (Gebührentarif) aufzunehmen:

§ 7bis

Gesellschaft, Kultur und Sport

[1] Die Abteilung Gesellschaft, Kultur und Sport erhebt für die Nutzung von Räumlichkeiten in den Schulanlagen der Gemeinde Wettingen an Samstagen, Sonntagen, Feier- und Brückentagen und in den Schulferien folgende Benutzungsgebühren für Wettinger Vereine:

a) Schulanlage Altenburg

-	1 Toilettenanlage	Fr.	60.00	-	70.00
-	Aula Altenburg inkl. Toiletten und Foyer	Fr.	80.00	-	90.00
-	Neue Halle Altenburg inkl. Toiletten, 2 Duschen und 2 Garderoben	Fr.	150.00	-	170.00
-	Alte Halle Altenburg inkl. Toiletten, 2 Duschen und 2 Garderoben	Fr.	150.00	-	170.00

b) Bezirksschule

-	1 Toilettenanlage	Fr.	60.00	-	70.00
-	Doppelturnhalle inkl. Toiletten, 2 Dusche und 4 Garderoben, Eingang, Korridor, Treppe	Fr.	150.00	-	170.00
-	Spielhalle inkl. Toiletten, 2 Duschen und 4 Garderoben, Eingang, Korridor, Treppe	Fr.	150.00	-	170.00

c) Schulanlage Dorf / Zehntenhof

-	1 Toilettenanlage	Fr.	60.00	-	70.00
-	Bifangturnhalle inkl. Toiletten, 1 Dusche und 2 Garderoben	Fr.	150.00	-	170.00
-	Turnhalle Zehntenhof unten inkl. Toiletten, 2 Duschen und 4 Garderoben	Fr.	150.00	-	170.00
-	Turnhalle Zehntenhof oben inkl. Toiletten, 2 Duschen und 4 Garderoben	Fr.	150.00	-	170.00

d) Schulanlage Margeläcker

-	1 Toilettenanlage	Fr.	60.00	-	70.00
-	Aula Margeläcker inkl. Toiletten und Foyer	Fr.	150.00	-	170.00
-	Doppelturnhalle Margeläcker inkl. Toiletten, 2 Duschen und 2 Garderoben	Fr.	150.00	-	170.00
-	Doppelturnhalle Margeläcker inkl. Toiletten, 4 Duschen und 4 Garderoben	Fr.	250.00	-	290.00
-	Dreifachturnhalle Margeläcker inkl. Toiletten, 2 Duschen und 2 Garderoben, Korridor, Eingang, Treppe, Lift	Fr.	300.00	-	350.00
-	Dreifachturnhalle Margeläcker inkl. Toiletten, 6 Duschen und 6 Garderoben, Korridor, Eingang, Treppe, Lift	Fr.	300.00	-	350.00
-	Dreifachturnhalle Margeläcker inkl. Toiletten, 6 Duschen und 6 Garderoben und Küchenzeile, Korridor, Eingang, Treppe, Lift	Fr.	300.00	-	350.00

[2] Die Abteilung Gesellschaft, Kultur und Sport erhebt für die Nutzung von Räumlichkeiten in der Dreifachturnhalle Margeläcker Wettingen an Samstagen, Sonntagen, Feier- und Brückentagen und in den Schulferien folgende Reinigungsgebühren pro Einsatz für Wettinger Vereine:

a) Dreifachturnhalle Margeläcker inkl. Toiletten, 2 Duschen und 2 Garderoben, Korridor, Eingang, Treppe, Lift

Samstag, Brückentag, Ferien (exkl. MwSt.)	Fr.	350.00	-	400.00
Sonntag, Feiertage (exkl. MwSt.)	Fr.	525.00	-	600.00

b) Dreifachturnhalle Margeläcker inkl. Toiletten, 6 Duschen und 6 Garderoben, Korridor, Eingang, Treppe, Lift

Samstag, Brückentag, Ferien (exkl. MwSt.)	Fr.	400.00	-	460.00
Sonntag, Feiertage (exkl. MwSt.)	Fr.	600.00	-	690.00

c) Dreifachturnhalle Margeläcker inkl. Toiletten, 6 Duschen und 6 Garderoben und Küchenzeile, Korridor, Eingang, Treppe, Lift

Samstag, Brückentag, Ferien (exkl. MwSt.)	Fr.	450.00	-	520.00
Sonntag, Feiertage (exkl. MwSt.)	Fr.	675.00	-	780.00

3 Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

Die Ergänzung des Rahmentarifs über die Gebühren der Gemeinde Wettingen (Gebührentarif) wird genehmigt.

Wettingen, 1. Oktober 2026

Gemeinderat Wettingen

Christian Wassmer	Urs Blickenstorfer
Vizeammann	Gemeindeschreiber

Beilage:
- Reglement zur Benützung von Schulräumen, Aulen, Turnhallen und Spiel- und Sportplätzen in den Schulanlagen der Gemeinde Wettingen